

PRAXISSEMESTER DER CVJM-HOCHSCHULE

Information für Einsatzstellen im CVJM

Alle Studierenden im Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit müssen im Rahmen ihres Studiums ein Praxissemester absolvieren. Für viele Studierende ist aufgrund der Dauer und Intensität dieses Praktikums das Praxissemester eine wichtige **Richtungsentscheidung für die spätere berufliche Zukunft**. Einige CVJM bieten bereits Praxissemesterstellen an. Die CVJM-Hochschule ist sehr an der Zusammenarbeit mit weiteren CVJM-Vereinen interessiert. CVJM, die in Semesterpraktikanten investieren, investieren so auch indirekt in den Nachwuchs für den hauptamtlichen Dienst im CVJM. Die Studierenden haben i. d. R. zum Zeitpunkt des Praxissemesters bereits vier Semester studiert und **bereits einiges an Wissen und Kompetenzen** erworben, sodass sie auch für die Praxisstelle eine echte Bereicherung sein können.

Basis-Infos zum Praxissemester

Wann findet das Praxissemester statt und welchen Umfang hat es?

Das Praxissemester findet i. d. R. im **Wintersemester** (Richtzeitraum: 01.09.-28.02., ggf. auch früher) statt und muss **800 Stunden** umfassen. Es soll i. d. R. als Vollzeitpraktikum absolviert werden.

Welche Anforderungen werden an die Tätigkeit gestellt?

Da das Praxissemester im Wesentlichen ein Bestandteil der staatlichen Anerkennung zum/zur Sozialarbeiter/-in ist, soll das Praktikum einen Bezug zum **Handlungsfeld der Sozialen Arbeit** aufweisen. Da Jugendarbeit an sich zu den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit gehört, ist dies faktisch im CVJM fast immer gegeben. In diesem Kontext können dann auch **religions- und gemeindepädagogische Aufgaben (Verkündigung etc.)** übernommen werden und zentraler Bestandteil des Praktikums sein. Die Praktikanten/Praktikantinnen müssen einmal im Praktikum ein eigenes kleines Projekt (eine „Praxisaufgabe“) ausarbeiten und durchführen.

Welche Bedingungen muss die Praxisanleitung erfüllen?

Eine fachliche **Praxisanleitung** an der Praxisstelle durch eine Person mit **staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagoge/-pädagogin** muss gesichert sein. In begründeten **Ausnahmefällen** können auch sonstige vergleichbar qualifizierte Fachkräfte mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung für die Anleitung zugelassen werden. Im Einzelfall kann zur Praxisanleitung auch eine ehrenamtliche Person oder ein Kooperationspartner mit entsprechender Qualifikation hinzugezogen werden.

Welche Kosten fallen an?

Die CVJM-Hochschule bittet darum, einen Betrag für die anfallenden Kosten der Studierenden einzuplanen (sie zahlen z. B. auch im Praxissemester Studiengebühren). Für Praxisstellen im CVJM hat sich bewährt, dass Unterkunft und Verpflegung (oder Verpflegungsgeld) sowie ein Taschengeld zur Verfügung gestellt wird. In Einzelfällen kann (auf Antrag) auf eine Vergütung verzichtet werden bzw. ist dies aufgrund von BaföG-Zahlungen sogar notwendig.

CVJM, die mehr Informationen zum Praxissemester haben wollen oder eine Praxisstelle anmelden möchten, können sich wenden an:

Andreas Getfert (getfert@cvjm-hochschule.de, 0561 3087-529)